

STADT WASSERBURG A. INN

Aktenzeichen: 1.2

WasserburgPass Leihvertrag über eine Busfahrkarte nach Rosenheim

1. Die Stadt Wasserburg a. Inn, Marienplatz 2, 83512 Wasserburg a. Inn verleiht an

Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
WasserburgPass Nr.	
Telefon-Nr.	
Grund der Ausleihe	
Zeitraum von	
bis	
Zeitpunkt der Rückgabe	

eine 10-Fahrten-Karte für den Regionalverkehr Oberbayern (DB Oberbayernbus) von Wasserburg Stadt, Busbahnhof nach Rosenheim Bhf/ROB über direkt 35 km. Der Gesamtwert eines Leihobjektes beträgt 59,10 Euro. Das Leihobjekt darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

2. Das Leihobjekt muss nach Ende der Ausleihzeit im Rathaus (Amt für Soziale Angelegenheiten, Zimmer 14) oder im BürgerBahnhof zur nächstmöglichen Öffnungszeit zurückgegeben werden.
3. Die Ausleihe erfolgt gebührenfrei und ohne Pfand. Wird das Leihobjekt nicht zu dem unter Punkt 1 genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, kann dem Leihnehmer vom Leihgeber der Gesamtwert des Leihobjektes in Rechnung gestellt werden.
4. Der Entleiher verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt. Sollte das Leihobjekt durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Leihobjekt verloren geht. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen. Jede Beschädigung oder der Verlust des Leihobjektes ist der Stadt Wasserburg a. Inn sofort anzuzeigen.
5. Der Erhalt der Karte wird bestätigt. Die Bedingungen des Leihvertrags werden anerkannt.

Wasserburg a. Inn,

.....
Unterschrift Entleiher

.....
Unterschrift Verleiher